

# 1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 8  
Erftstadt-Lechenich  
Kleine Jüch

**STADT ERFSTADT**  
**DER STADTDIREKTOR**

V.: 2549
Datum 11.3.1974

Az.: 61-21-20/8 Mi/Ho

An den

- Rat       Haupt -       Kultur -       Bau -       Planungs -       Werksausschuß

der STADT ERFSTADT zur Beschlußfassung

Zutreffendes bitte ankreuzen

über den

- Haupt -       Kultur -       Bau -       Planungs -       Werksausschuß  
 Ausschuß für öffentliche Ordnung

zur Vorberatung

*lisch.*  
*Rat 24.5.*

<b>Betrifft:</b> Bebauungsplan Nr. 8, Erfststadt-Lechenich, In der Komm; <u>hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 Bundesbaugesetz</u>
<b>Bezug:</b> —

Sachbearbeiter: VA Mittelstaedt

- Die Vorlage berührt nicht den Etat  
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt.  
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung  
 Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.  
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

**Beschlußentwurf:**

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) wird beschlossen, die Festsetzungen für das Grundstück Gemarkung Lechenich, Flur 31, Flurstück 105 wie folgt zu ändern:

Die bebaubare Fläche wird in der Form erweitert, daß die Baugrenzen entlang der Straße "Kleine Jüch" in einer Entfernung von 7 m - parallel zur Straße - und entlang der Straße "Am Kellergraben" in einer Entfernung von 5 m - parallel zur Straße - verlaufen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird für den Bereich des o.a. Grundstückes gemäß § 13 i.V.m. §§ 2 und 10 Bundesbaugesetz und i.V.m. § 4 GO NW vom 28.10.1952 i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (SGV. NW. 2020) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

Begründung:

Herr Karl Fritzsche beantragt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, d.h. eine Erweiterung der Bauflächen, damit das Grundstück Gemarkung Lechenich, Flur 31, Flurstück 105 selbständig bebaut werden kann. Der Bebauungsplan erlaubt dort z.Z. keine Bebauung.

Innerhalb des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8, in dessen Planbereich das o.a. Grundstück liegt, wurden aufgrund des von Herrn Fritzsche eingelegten Widerspruchs vom 29.3.1968 vom Umlegungsausschuß der Stadt Lechenich zwei selbständige Bauparzellen gebildet. Eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgte daraufhin jedoch nicht.

Durch eine Erweiterung der Baufläche besteht die Möglichkeit, das Grundstück in einer Breite von 12 m und in einer Tiefe von 16 m zu bebauen.

Bei dem genauso zugeschnittenen Flurstück 65, gelegen "In der Komm"/Ecke "Kleine Jüch" sieht der Bebauungsplan Nr. 8 von vornherein die Bauflächen in der vorgeschlagenen Form vor.

Nur durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, d.h. durch eine Erweiterung der bebaubaren Flächen auf dem vorgenannten Grundstück ist eine vertretbare Bebauung zu erreichen.

Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung in diesem Bereich, sie sind für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nicht von erheblicher Bedeutung.

Die Zustimmung des Nachbarn liegt vor.

In Vertretung

( Wronka )

Techn. Beigeordneter

1 Anlage

~~XXXXXX~~

Beschlußausfertigung erhält: -610-  
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

